

Die Gruppenkrankenversicherung der Hallesche

Die Hallesche bietet speziell für Firmen und Verbände hervorragende Leistungen zu besonders günstigen Beiträgen. Sichern Sie sich diese Sonderkonditionen für Ihre Mitarbeitenden oder Verbandsmitglieder. Und das Beste daran: Wir übernehmen kostenlos die Abwicklung für Sie.

Die exklusiven Vorteile für Arbeitgeber und Verbände im Überblick:

Hohe Ersparnis durch günstige Beiträge

Ihre Mitarbeitenden oder Ihre Verbandsmitglieder sparen in der Gruppenversicherung je nach Tarif und Eintrittsalter bis zu 10 %. Auch Sie als Arbeitgeber profitieren von dieser Ersparnis. Durch den günstigeren Beitrag der Vollversicherung können Sie den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung deutlich reduzieren.

Mehr Leistung und dabei sparen

Bieten Sie Ihren Mitarbeitenden oder Mitgliedern mehr Versicherungsschutz für weniger Geld. Durch den Abschluss einer privaten Krankenversicherung erhält der/die Versicherte deutlich bessere Leistungen als in der gesetzlichen Krankenkasse und spart dabei in der Regel noch erheblich. Die optimale medizinische Versorgung unterstützt eine schnellere Genesung Ihrer Mitarbeitenden.

Höhere Bindung Ihrer Mitarbeitenden

Für alle Personen, die sich auf Grund ihres Einkommens nicht privat versichern können, bieten die Sonderkonditionen in den Zusatzversicherungen ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis – dies ist für Sie eine hervorragende Möglichkeit zur Bindung Ihrer Mitarbeitenden oder Mitglieder.

Wir regeln das für Sie

Nutzen Sie die Chance: Wir übernehmen für Sie kostenlos die vollständige Abwicklung.

Die exklusiven Vorteile für Mitarbeitende und Verbandsmitglieder im Überblick:

• Beitragsvorteil:

Der/die Versicherte sparen bares Geld – je nach Tarif und Eintrittsalter bis zu 10 %.

• Für jeden das passende Produkt:

Bei der Hallesche besteht die Möglichkeit aus einer Vielzahl von Tarifen auszuwählen – so können wir die optimale Lösung für jeden Anspruch bieten.

• Keine Wartezeiten:

Das heißt: Der Versicherungsschutz setzt sofort in vollem Umfang ein. Ausgenommen ist die Pflege-Pflichtversicherung.

• Mitversicherung von Vorerkrankungen:

Eine Anmeldung zum Versicherungsschutz wird auf Grund der Gesundheitsangaben nicht abgelehnt. Die in der Anmeldung aufgeführten Krankheiten sowie Unfallschäden und deren Folgen werden nach Möglichkeit mitversichert – gegebenenfalls zu besonderen Bedingungen.

• Mitversicherung von Familienangehörigen:

Ehepartner, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft und Kinder können zu den gleichen Konditionen mitversichert werden.

• Weiterversicherung:

Beim Ausscheiden aus der Gruppenversicherung können sich die Versicherten nach den Grundsätzen und Beiträgen der Einzelversicherung weiterversichern. Ihre erworbenen Rechte, z. B. Alterungsrückstellungen, bleiben selbstverständlich erhalten.